

Musikschule Rutesheim – 1. HHS Rutesheim e. V.

U n t e r r i c h t s b e i t r ä g e (ab Mai 2019)

	In Rutesheim wohnende Schüler bis 18 Jahre *)	Auswärtige Schüler + Schüler über 18 Jahre
<u>Rhythmikkurse</u>		
MUKI für Kinder von 1,5 bis 3 Jahre	73,00 € / Kurs	93,00 € / Kurs
MUKI für Kinder ab 3 Jahre	77,00 € / Kurs	97,00 € / Kurs
Rhythmisch musikalische Früherziehung	22,00 € / p.M.	30,00 € / p.M.
<u>Instrumentalkurse</u>		
Sopran- / Alt- / Tenor- / Bassblockflöte <i>(Basis 15 Min./Schüler/Woche)</i>	24,50 € / p.M.	32,50 € / p.M.
alle Instrumentalkurse		
Gruppenunterricht <i>(außer Klavier)</i> <i>(Basis 15 Min./Woche pro Schüler)</i>	28,00 € / p.M.	36,00 € / p.M.
Einzelunterricht 20 Min./Woche	39,00 € / p.M.	47,00 € / p.M.
30 Min./Woche	56,50 € / p.M.	64,50 € / p.M.
45 Min./Woche	80,50 € / p.M.	88,50 € / p.M.
<i>- Klavier ausschließlich Einzelunterricht -</i>		
Ermäßigungen		
ab 2. Unterrichtsfach eines Spielers	3,00 € / p.M.	3,00 € / p.M.
ab 3. Familien-Mitglied	3,00 € / p.M.	3,00 € / p.M.
<u>Leihgebühr</u>		
Akkordeon <i>(1. Quartal gratis)</i>	10,00 € / p.M.	10,00 € / p.M.
Keyboard + Akkordeon ab Concerto III <i>(soweit ein Instrument zur Verfügung steht)</i>	10,00 € / p.M.	10,00 € / p.M.
<u>Schnupperkurse</u>		
Instrumente 10 Unterrichtseinheiten á 30 Min.	150,00 € / Kurs	180,00 € / Kurs
Flöte 10 Unterrichtseinheiten á 20 Min.	85,00 € / Kurs	105,00 € / Kurs

M i t g l i e d s b e i t r ä g e (seit 2007) - Jahresbeitrag - :

	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder über 18 Jahre
Aktive Mitglieder	20,00 € / p.a.	25,00 € / p.a.
Passive Mitglieder	20,00 € / p.a.	32,00 € / p.a.
Familien mitgliedschaft <i>(mindestens 1 Elternteil und 1 Kind bis 18 Jahre)</i>		45,00 € / p.a.

*) Der Unterricht für unsere in Rutesheim wohnenden Schüler bis 18 Jahre wird von der Stadt Rutesheim bezuschusst. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Verein, der Unterrichtsbeitrag wurde ermäßigt.

Die Ferien richten sich nach den Rutesheimer Schulen. Der Ferienplan kann von der Homepage der Rutesheimer Schulen heruntergeladen werden. Auch in den Ferien ist der Unterrichtsbeitrag zu zahlen. Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, zahlbar in mtl. Raten.

Bei Gemeindefamilienpass (nicht Landesfamilienpass) erstattet die Stadt 1/2 der Unterrichtsgebühren. Anträge sind direkt bei der Stadt zu stellen (nicht über den Verein.)

K ü n d i g u n g s t e r m i n e :

Unterricht zum 30. April (d.h. Kündigungsschreiben muss bis spätestens 31. März bei der Geschäftsstelle eingegangen sein).
bzw.
zum 31. Oktober (d.h. Kündigungsschreiben muss bis spätestens 30. Sept. bei der Geschäftsstelle eingegangen sein).

Mitgliedschaft zum 31. Dezember (d.h. Kündigungsschreiben muss bis spätestens 30. Sept. bei der Geschäftsstelle eingegangen sein).

Kündigungen müssen immer schriftlich erfolgen. Mitgliedschaftskündigung ist nicht möglich solange noch am Unterricht oder einem Orchester teilgenommen wird. Kündigung einer Lehrkraft ist kein Grund für eine außerordentliche Unterrichtskündigung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft. Der Vertrag ist mit dem Verein und nicht mit der Lehrkraft geschlossen.